

AMT GRABOW

Die Amtsvorsteherin

Für Gemeinde Dambeck

Amt Grabow · Am Markt 1 · 19300 Grabow



Informationen zur Hundesteuer - Hundebestandsaufnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Dambeck lässt derzeit eine **Hundebestandsaufnahme** durchführen. Hierzu hat sich die Gemeinde im Interesse der ehrlichen Hundesteuerzahler, der Gleichbehandlung aller Bürger und der Steuergerechtigkeit entschieden.

Ergänzend werden Sie darauf hingewiesen, dass das Amt Grabow nach der Anmeldung von Hunden **Hundesteuermarken** ausgibt, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden. Hunde müssen außerhalb einer Wohnung oder eines gegen das beliebige Betreten gesicherten Grundbesitzes eine gültige, deutlich sichtbare Hundesteuermarke tragen.

Die Gemeinde Dambeck beauftragt ihre Gemeindearbeiter mit der Aufsuchung aller Haushalte im Gemeindegebiet, diese erfolgt ab dem 01.01.2020.

Sollten Sie keinen Hund besitzen bzw. einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bereits ordnungsgemäß zur Zahlung der Hundesteuer bei der Verwaltung des Amtes Grabow/ Abteilung Steuern angemeldet haben, hat die Angelegenheit für Sie keinerlei Auswirkungen. Sie werden gebeten, auf freiwilliger Basis Angaben über die Hundehaltung in Ihrem Haushalt zu machen, sind dazu aber nicht verpflichtet. Damit ist die Angelegenheit für Sie erledigt.

Falls Sie jedoch einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, sind Sie verpflichtet, die Anmeldung unverzüglich nachzuholen. Dies erfolgt nicht beim Gemeindearbeiter, sondern bei der Abteilung Finanzen/ Steuern der Verwaltung vom Amt Grabow. Formulare finden Sie hierzu im Internet unter www.grabow.de >**Bürgerservice** -> **Verwaltungswegweiser** -> **Formulare**. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen während der Hundebestandsaufnahme auch persönlich ausgehändigt oder im Briefkasten hinterlassen.

Füllen Sie bitte den **Anmeldevordruck** aus und senden ihn an das **Amt Grabow, Am Markt 1, 19300 Grabow**. Bei weiteren Fragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an die Abteilung Steuern der Verwaltung des Amtes Grabow, Telefon 038756/ 503-37 oder 503-25.

Erläuterungen zur Hundesteuer:

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet von Dambeck. Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (= Hundehalter). Alle Hundehalter sind verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach dessen Aufnahme in den Haushalt anzumelden. Dies gilt auch für zuge Laufene Hunde. Die Steuer beträgt grundsätzlich für jeden Hund ab 30,00 Euro im Kalenderjahr. Sonderbestimmungen zu Befreiungen, Ermäßigungen oder für gefährliche Hunde entnehmen Sie bitte der aktuellen Hundesteuersatzung, sie ist unter [www.grabow.de/ Gemeinde Dambeck/ Satzungen](http://www.grabow.de/Gemeinde-Dambeck/Satzungen) im Internet einsehbar.

Die Nicht-Anmeldung eines Hundes stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundesteuersatzung dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden, bei bewussten Falschangaben (Abgabenhinterziehung) sogar mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe oder bei Leichtfertigkeit (Abgabenverkürzung/-gefährdung) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro. **Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, bisher nicht angemeldete Hunde unverzüglich und korrekt anzumelden!**

Freundliche Grüße

gez. Wolfgang Schmidt
Bürgermeister